



# GEMEINDE HOLLSTADT

## Anlage zur Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr Hollstadt Stand: 01.12.2018

### VERZEICHNIS DER PAUSCHALSÄTZE

Aufwendungsersatz und Kostenersatz setzen sich aus den jeweiligen Sachkosten (Nummern 1 bis 2) und den Personalkosten (Nummer 3) zusammen.

#### 1. Streckenkosten

Die Streckenkosten betragen für jeden angefangenen Kilometer Wegstrecke für

a) Löschgruppenfahrzeug LF 8/6 (mit Rettungssatz)	<u>7,16 €</u>
b) Löschgruppenfahrzeug LF 10/6 (ohne Rettungssatz)	<u>7,16 €</u>
c) Mehrzweckfahrzeug	<u>4,75 €</u>

#### 2. Ausrückestundenkosten

Mit den Ausrückestundenkosten ist der Einsatz von Geräten und Ausrüstung abzugelten, die zwar zu Fahrzeugen gehören, deren Kosten aber nicht durch zurückgelegte Wegstrecke beeinflusst werden. Für angefangene Stunden werden bis zu 30 Minuten die halben, im Übrigen die ganzen Ausrückestundenkosten erhoben.

Die Ausrückestundenkosten betragen – berechnet vom Zeitpunkt des Ausrückens aus dem Feuerwehrgerätehaus bis zum Zeitpunkt des Wiedereinrückens – je eine Stunde für

a) Löschgruppenfahrzeug LF 8/6 (mit Rettungssatz)	<u>139,36 €</u>
b) Löschgruppenfahrzeug LF 10/6 (ohne Rettungssatz)	<u>139,36 €</u>
c) Mehrzweckfahrzeug	<u>49,01 €</u>

### 3. Personalkosten

Personalkosten werden nach Ausrückestunden berechnet. Dabei ist der Zeitraum vom Ausrücken aus dem Feuerwehrgerätehaus bis zum Wiedereinrücken anzusetzen. Für angefangene Stunden werden bis zu 30 Minuten die halben, im Übrigen die ganzen Stundenkosten erhoben.

#### 3.1. Ehrenamtliche Feuerwehrdienstleistende

Für den Einsatz ehrenamtlicher Feuerwehrdienstleistender wird folgender Stundensatz berechnet: 28,00 €

#### 3.2. Sicherheitswachen

Für die Abstellung zum Sicherheitswachdienst gemäß Art. 4 Abs. 2 Satz 1 BayFwG wird erhoben je Stunde Wachdienst für

ehrenamtliche Feuerwehrdienstleistende 16,40 €  
(siehe § 11 Abs. 5 AVBayFwG)

Abweichend von Nummer 4 Satz 2 wird für die Anfahrt und die Rückfahrt insgesamt eine weitere Stunde berechnet.

Hollstadt, den 19.09.2024  
**Gemeinde Hollstadt**

  
Georg Menninger  
1. Bürgermeister

